



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit

(Kap. 14 04 Tit. 684 69)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 Tit. 684 69 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 150,0 Tsd. Euro von 344,5 Tsd. Euro auf 494,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der Mitteleinsatz dient der weiteren Unterstützung der Hospizarbeit und insbesondere der ehrenamtlichen Tätigkeit. Bausteine hierzu sind beispielsweise die Ermöglichung eines Hospiz- und Palliativtags, die Schulung von ehrenamtlichen Hospizhelfern in der transkulturellen Begleitung (Entwicklung eines Train-the-Trainer-Konzepts zur transkulturellen Kompetenz) sowie die Förderung von Qualifizierungskursen zum Trauerbegleiter.